

10-Punkte-Liste für Vereine/Gruppen

Die grundlegenden Pflichten lassen sich die in wenigen Punkten zusammenfassen.

1. Prüfen Sie, ob Sie einen Datenschutzbeauftragten benennen müssen. Das ist dann der Fall, wenn zehn oder mehr Personen mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind.

- *Wer geht regelmäßig mit personenbezogenen Daten im Verein um?*
z.B. Vorstandsmitglieder, Trainer, Kassierer und Kassenwart, Übungsleiter, Wettkampfrichter, Betreuer, Sponsoren, Physiotherapeuten, Gruppenleiter, Berater/Psychologen

- *Wie und wo gehen Vereinsmitglieder mit Daten um? (Beispiele)*

Was tun Sie?		Zweck/Empfänger?
Speichern	z.B. in Mitgliederdatei	Mitgliederverwaltung
Verändern	z.B. neue Adresse, geänderte Kontoverbindung, Namensänderung	Mitgliederverwaltung
Übermitteln	z.B. Mitteilung an Verband, eine Versicherung des Vereins	Dachverband, Vereinsversicherungen, Veranstaltungen
Sperren	z.B. gesetzliche Aufbewahrungspflicht nach Ende der Mitgliedschaft	Mitgliederverwaltung
Löschen	z.B. Datenänderung wird mitgeteilt oder Ende der Mitgliedschaft	Mitgliederverwaltung

Diese Daten können auf einem lokalen Rechner, Stick, einer externen Festplatte, Server, Karteikarten, Kassenbuch, Aktenordner im Wohnzimmer, Cloud gespeichert sein.

2. Erstellen Sie ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten gemäß Art. 30 DSGVO.
3. Prüfen Sie, ob Sie für alle Verarbeitungen eine Rechtsgrundlage haben. Bei Vereinen ist das in der Regel der Vertrag über die Mitgliedschaft in Verbindung mit der Vereinssatzung oder eine schriftliche Einwilligung.

- *Ein Verein erhebt Daten, die er für die Erfüllung seines Vereinszwecks benötigt. Die Erhebung welcher Daten sind vom Vereinszweck gedeckt? (Beispiele)*

Datenart	Nutzung im Rahmen des Vereinszwecks
Mitgliederdaten (im Aufnahmeantrag)	Mitgliederverwaltung, Dachverband, Versicherungen
Daten von Vereinsmitarbeitern	Erfüllung des Arbeitsvertrags, Steuerberater
Rechnungsdaten	Bezahlung der Rechnung
Daten von Spendern	Spendenbescheinigung
Daten von Sponsoren	Spendenbescheinigung, Vertragserfüllung z.B. durch Bandenwerbung
Gästelisten	Durchführung einer Veranstaltung

4. Informieren Sie Ihre Mitglieder über die Datenverarbeitungsvorgänge. Am einfachsten geschieht dies im Rahmen der Prozedur der Aufnahme als Mitglied, indem Sie zu dem Zeitpunkt ein Hinweisblatt austeilen.
5. Achten Sie darauf, nur die personenbezogenen Daten zu verarbeiten, die für den Zweck erforderlich sind und löschen Sie die Daten, wenn diese nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten mehr bestehen.
6. Schließen Sie notwendige Auftragsverarbeitungsverträge mit Drittdienstleistern (beispielsweise bei Mitgliederverwaltung unter Nutzung einer Cloud-Lösung, Webseiten-Hosting).
7. Informieren und verpflichten Sie Personen schriftlich, die mit personenbezogenen Daten umgehen, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auch durch sie nach den Grundsätzen der DSGVO erfolgt.
8. Stellen Sie sicher, dass Sie Ihre Pflichten, beispielsweise im Fall von Auskunftersuchen durch betroffene Personen oder Löschungsverlangen, zeitnah nachkommen können. Bei Datenschutzverletzungen ist dies der zuständigen Aufsichtsbehörde innerhalb von 72 Stunden ab Kenntnis zu melden.
9. Eine Datenschutz-Folgenabschätzung werden Sie in der Regel nicht durchführen müssen. Prüfen Sie dennoch, ob ein hohes Risiko bei der Datenverarbeitung im Verein besteht, in dem Fall müsste eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchgeführt werden.
10. Achten Sie darauf, dass eine ausreichende Sicherheit bei der Verarbeitung personenbezogener Daten gegeben ist. Achten Sie insbesondere darauf, aktuelle Betriebssysteme und Anwendungen zu verwenden, kümmern Sie sich um den Passwortschutz, regelmäßige Backups, Virens Scanner und schränken Sie Benutzerrechte so weit ein, dass nur Personen, die mit den Daten auch tatsächlich umgehen müssen, Zugang zu den jeweiligen personenbezogenen Daten haben.



Stand 28.08.2018

Ein Projekt der SELBSTHILFE MV e.V. mit den Krankenkassen in MV

Henrik-Ibsen-Strasse 20

18106 Rostock

web: www.mv-selbsthilfe.de

Tel: 01 75 - 8 16 27 05

Fax: 0 38 43 - 22 98 4 88

Telefonisch erreichbar

Dienstag von 09:00 - 13:00 und 17:00 - 19:00

Donnerstag von 09:00 - 13:00